

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Sanktions- und Sterbe-Kasse der Tischler ic. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimbsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 M. pro Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
G. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen

Inserate für die dreigesparte Petizeile oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petizeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Abonnements-Einladung.

Obgleich wir uns schon in einer Ansprache der vorigen Nummer an die Freunde und Leser der „Neuen Tischler-Zeitung“ mit dringender Bitte gewendet, auch künftige Jahre, und insbesondere beim bevorstehenden Quartalswechsel recht eifrig für Gewinnung neuer Abonnenten einzutreten, so wollen wir doch nicht untersetzen auch heute, in der letzten Nummer des alten Jahres unsere mahnende Bitte nochmals zu wiederholen.

Ganz besonders machen wir diejenigen unserer Leser, welche das Blatt direkt durch die Post beziehen, auf rechtzeitige Erneuerung des Abonnements aufmerksam, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt und auch die ersten Nummern geliefert werden können, was bei verspäteter Bestellung nicht immer möglich ist.

Und an die verehrl. Kreuzband-Abonnenten richten wir die wiederholte Bitte, so weit als möglich, das Blatt ebenfalls direkt bei der Post zu bestellen. Der Preis ist derselbe, wie bei Kreuzbandsendung und die Zustellung eine mindestens ebenso präzise. Die große Zahl allwöchentlich zu expedirender Kreuzbandsendungen erfordert sehr viel Zeit, welcher wir aber nach Neujahr infolge der Vergrößerung der Zeitung zu deren Herstellung dringend bedürftig sein werden. Also eine mögliche Berücksichtigung dieses unseres Wunsches liegt im allseitigen Interesse der Leser selber. Auch bitten wir noch, uns davon Mittheilung zu machen, wenn jemand, der das Blatt seither unter Kreuzband bezogen, es jetzt bei der Post bestellt.

Im neuen Post-Zeitung-Katalog für das Jahr 1890 führt die „Neue Tischler-Zeitung“ die Nr. 4248.

Bei wöchentlicher Lieferung von mehreren Exemplaren an eine Adresse beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à M. 1, von 6 bis 10 Exemplaren à 90 Pf., 11 bis 20 Exemplare à 80 Pf., 21 bis 50 Exemplare à 70 Pf., 51 bis 100 Exemplare à 65 Pf., über 100 an eine Adresse à 60 Pf.

Für ausländische Abonnenten ist der Preis nach allen Ländern des Weltpostvereins M. 1.30 pro Exemplar und Quartal.

Bei allen inländischen Postämtern kostet das Abonnement bei freier Lieferung in's Haus M. 1. Desgleichen bei Bezug unter Kreuzband. In letzterem Falle bitten wir den Betrag bei der Bestellung gleich mit einzutragen.

Auch bitten wir die Herren Filialexpedienten,

ihren eventuellen Mehrbedarf für das neue Quartal möglichst bei Beginn derselben mitzutheilen, damit wir die Auslage darnach feststellen können.

Die Redaktion.

Zur Jahreswende.

Wieder geht ein Jahr zur Neige, wieder stehen wir an der Schwelle eines neuen und wieder drängt sich auf Aller Lippen die bange Frage: Was mag das neue Jahr uns bringen? Niemand weiß es. Mit ihrem unvorherrlichen Schleier hüllt die Zukunft die kommenden Ereignisse in tiefstes Dunkel, das die Dinge, die uns im neuen Jahre bevorstehen, auch in den flüchtigsten Schattenrisen nicht erkennen lässt. Wir wollen auch nicht versuchen, diesen Schleier zu lüften, wir besitzen keinen „Seherblick“, auch lässt sich nicht ahnen oder vermuten, was das neue Jahr in seinem Schoße birgt. Nur das Eine ist ganz gewiß, wenigstens für Jeden aus dem werthägenden Volke gewiß: An Müh' und Sorgen wird es auch im kommenden Jahre keinem fehlen.

Doch das ist es nicht, was uns die Feder heute in die Hand gedrückt; wir wollen uns hier nicht in elegischen Betrachtungen über die kommenden Kümmernisse des Einzelnen ergehen. Da muß ein Feder-selber sehen, wie er damit fertig wird. Ist doch der Menschen Herzleid so tausendfacher Art, daß gar oft für des Einen Kummer ein Anderer kein Verständniß hat und kalt und theilnahmslos ihm gegenübersteht, auch wenn er keinen Stein statt Herz im Leide hat.

Allerdings richtet sich das Maß von jenen Dingen, welche das Lebensglück des Einzelnen verbittern, nach der Gesamtsumme des menschlichen Glücks. Je größer Dieses, je größer jenes und umgekehrt.

Und wie steht es nun mit dieser Gesamtsumme, mit all dem Jammer, all der Noth, unter der die Menschheit, d. h. die arbeitende Menschheit, heute leidet? Ist diese Summe im Steigen? Ist sie im Sinken? Die Antwort hierauf giebt uns ein kleiner Rückblick auf das scheidende Jahr.

Ein ziffernmäßiger Beweis nach der einen oder anderen Richtung läßt sich hierbei allerdings nicht führen. Dem Einzelnen wie auch größeren Kreisen mag es im ablaufenden Jahre besser et-gangen sein als früher, Anderen wohl auch schlechter. Unser Urtheil kann sich nur auf die Gesamtheit erstrecken. Und da stehen wir keinen Augenblick an zu bekennen, daß es besser wird. Dies leugnen zu wollen, hieße entweder den Thatjächen gegenüber blind sein oder der Wah-

heit nicht die Ehre geben. Ganz gewiß zeigt sich eine Besserung. Und wo sich diese selbst noch nicht bemerkbar macht, so doch fast überall die Vorbedingungen zum Besserwerden.

Diese Vorbedingungen sind in erster Linie das Bewußtsein und die Erkenntniß, daß der Arbeiter den gleichen Anspruch auf Lebensgenuß hat, als andere Leute.

Zweitens das Klassenbewußtsein, d. h. die Erkenntniß, daß der Arbeiter von den anderen Gesellschaftsklassen nichts in den Schoß geworfen erhält, daß er, will er eine bessere Lebenslage haben, sich diese selbst erringen muß.

Und last not least, endlich die weitere Erkenntniß, daß bei diesem Ringen um bessere Lebensbedingungen der einzelne Arbeiter nichts vermag, daß er, sich mit seinen Genossen vereinigen und gemeinsam kämpfen muß, in diesem Falle er aber auch eine Macht ist, welche die den Arbeitern zustehenden Rechte erringen kann und wird.

Und nach diesen drei Richtungen hat die Arbeiterklasse auch im ablaufenden Jahre ganz bedeutende Fortschritte gemacht. In zahlreichen Gewerken, die bis vor Kurzem von der Arbeiterbewegung noch nicht erfaßt waren, regt es sich jetzt mächtig, indem die Arbeiter mit lauter Stimme auch ihren Anteil an den Errungenschaften der Kultur fordern und mit am Lisch des Lebensglückes speisen wollen. Wir erinnern hier nur an die Bergarbeiter. Diese bilden ein lehrreiches Beispiel dafür, wie einzigt mit aus vorgenannter dreifacher Erkenntniß der Arbeiter eine Besserung ihrer Lage herauswachsen kann, wie aber auch, sobald die erste Erkenntniß vorhanden, die anderen beiden mit zwingender Rothwendigkeit folgen.

Und wie die Bergarbeiter, so sind auch tausend und abertausende andere Arbeiter aufgewacht, fordern und kämpfen für ein besseres Dasein. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, noch in seinem früheren Jahre haben die Ideen der Arbeiterbewegung solche Fortschritte gemacht wie in diesem, und zwar trotz aller Verfolgungen und Maßregelungen, deren es in diesem Jahre wohl nicht weniger als früher waren. An der Spitze dieser Erfolge steht der internationale Pariser Arbeiterkongress, dessen Nutzen für die Arbeitersache sich mit jedem Tage immer mehr herausstellt. Nichts hätte vermocht, der Arbeiterbewegung aller Länder einen solchen Impuls zu geben, als es dieser Kongress gethan.

Und wenn wir nun zum Schluß noch kurz darauf hinweisen sollen, welchen Anteil an dem allgemeinen Aufschwung der Arbeiterbewegung

speziell die Tischler genommen, so brauchen wir ganz einfach nur zu sagen, sie haben ihren alten Ruf, mit zur Avantgarde der ziel- und klassenbewußten Arbeiterschaft zu gehören, auch in diesem Jahre vollauf gewahrt.

Trotz aller behördlichen Maßregelungen, die ganz besonders zahlreich die Tischlerorganisationen betroffen, haben diese doch ganz immense Fortschritte gemacht. Der Deutsche Tischlerverband hat seine Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres kaum 6000 betrug, verdoppelt, desgleichen ist die Zahl seiner örtlichen Verwaltungsstellen um nahezu das Doppelte gestiegen. Auch die neben dem Verband noch bestehenden lokalen Vereine sind fast sämtlich bedeutend erstärkt.

Und hinsichtlich dessen, was die deutsche Tischlerschaft im Jahre 1889 auf dem Gebiete der Lohnbewegung geleistet und erreicht hat, kann sie sich damit freist an die Seite jedes anderen Gewerkes stellen. Ist auch nicht bei jeder einzelnen Lohnbewegung jede gestellte Forderung durchgesetzt worden, so wird man mit der Gesamtheit des Erreichten doch in den Kollegenkreisen alleseits zufrieden sein.

Wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir den Hauptanteil an dem diesjährigen Aufschwung der deutschen Tischlerbewegung auf das Konto des letzten Tischlerkongresses und seiner vernünftigen, den gegebenen Verhältnissen durchaus entsprechenden Beschlüsse setzen. Ohne dessen entschiedene Stellungnahme für Hochhalten der Zentralisation würde die deutsche Tischlerbewegung die gemachten Fortschritte jedensfalls nicht zu verzeichnen haben.

Da diese Beschlüsse auch für das nächste Jahr noch maßgebend für unsere Bewegung sind, so können auch nach dieser Richtung die Kollegen allerorts mit den besten Hoffnungen in das neue Jahr eintreten. Wir wünschen, daß sie es auch in jeder anderen Beziehung möglichen thun können. Wie dem auch sei, auf alle Fälle rufen wir unseren Freunden, Freunden und Kollegen hiermit auf das Herzlichste zu:

Prost Neujahr!

Es wird immer schöner.

Welcher von den „nationalen Männern“ war es doch gleich: Bennigsen, Miquel, Buhl? kurz einerlei, welcher es war, eine national-liberale Größe war es, deren Herz vor einiger Zeit im Reichstage im höchsten Wonnegefühl über die heitliche Größe und die glänzenden Zustände des neuen deutschen Reiches in die begeisterten Worte übersloß: „Es ist eine Lust, zu leben!“ Ja, es ist wirklich eine Lust, zu leben; denn wir leben in einer großen Zeit, in der die Kultur Riesenfortschritte macht, sozialen mit Siebenmeilenstiefeln marschiert, sei es auch nur die Kultur, deren Träger die Staatsanwälte und Richter sind. Jeder Tag bringt da Überraschungen, und die eine immer interessanter als die andere. Dort ist es nicht so?

Das von uns in der vorigen Nummer besprochene Reichsgerichtserkenntnis, wonach die Ausfordeung zur sofortigen Arbeitseinstellung eine Anforderung zum Ungehorsam gegen Gesetz sein soll und das in allen Kreisen ungeheuren Aufsehen gemacht hat, weil es Handlungen, die Jahrzehnte lang allseits als etwas vollständig Legales und gesetzlich Erlaubtes betrachtet und auch als solche gelten würden sind, mit einem Schlag zu Verbrechen stempelt, und von dem die „Volk-Zeitung“ sagt, es erscheine ihr wie eine Vorbereitung zur Revolution“, dieses Reichsgerichtserkenntnis gehört jetzt schon zu den überwundenen Standpunkten, es ist übertrumpft durch die Besiegung eines Staatsanwaltes, mit welcher dieser, wenn er damit bei den Gerichten bestimmt findet, die große Zeugestage: Wie lassen sich die Streiks verhindern? endgültig gelöst haben würde, von welcher aber auch und zwar mit größerem Rechte, als von dem erwähnten Reichsgerichtserkenntnis gezeigt werden möchte, daß sie die Revolution vorbereite.

Es ist das gewiß viel gesagt, aber daß es

nicht zu viel ist, wird jeder unserer Leser zu geben, der die nachfolgende vom Staatsanwalt Schulze in Bochum an die Polizeibehörden seines Bezirks erlassene Bekanntmachung gelesen, die etwas weniger harmlos, als der Name ihres Urhebers klingt. Sie lautet:

„In den letzten Bergarbeiter-Versammlungen ist wiederholt geäußert worden, man werde die Arbeit einstellen und von Neuem streiken, wenn nicht die Arbeiterperre aufgehoben und die entlassenen Arbeiter wieder angenommen würden. Sollte in einem konkreten Falle ein derartiges Anhören an eine bestimmte Bechenverwaltung gestellt sein, dann liegt der Thatbestand der versuchten Erpressung vor (§§ 253, 43, 44 Strafgesetzbuch), denn kein Arbeiter hat einen rechtlichen Anspruch darauf, zur Beschäftigung auf einer Fazie zugelassen zu werden; die Annahme eines Arbeiters liegt vielmehr in dem freien Willen des Arbeitgebers. Man will also den Arbeitern einen rechtswidrigen Vermögensvortheil, d. h. einen solchen, der ohne einen bestehenden Rechtsanspruch erlangt werden soll, verschaffen, wenn man die Bechenverwaltungen durch Drohungen, das ist die Ankündigung der Zufügung irgend eines Übelns, als welches sich die Einstellung der Arbeit, sei es mit oder ohne Kündigung, charakterisiert, zu bestimmen versucht, gegen ihre freie Entschließung, Arbeiter überhaupt oder bestimmte Arbeiter anzunehmen.“

Nun, was meinen unsere Leser zu dieser sogenannten Bekanntmachung? Haben wir oben zu viel gesagt? Also eine versuchte „Erpressung“ soll es sein, wenn Arbeiter an ihre Arbeitgeber das Ersuchen stellen, ihre gemahrgelosten Kollegen wieder einzustellen, andererseits sämtliche die Arbeit niederlegen würden. Und wenn letzteres tatsächlich geschieht, so ist nach Ansicht des Staatsanwalts Schulze in Bochum das Verbrechen der Erpressung vollbracht, das nach § 253 des Str.-G.-B. mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen ist. Dieser Paragraph lautet:

„Wer um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensanschein zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung- oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. — Der Versuch ist strafbar.“

Die in der obigen staatsanwaltlichen Bekanntmachung mit genannten § 43 und 44 des Str.-G.-B. bestimmen, daß einerseits schon jede Handlung, welche als ein Versuch oder der Anfang eines Vergehens oder Verbrechens — in diesem Falle also der Erpressung — erscheine, strafbar sei, andererseits das vollendete Vergehen oder Verbrechen (Erpressung) härter zu bestrafen ist als der Anfang oder Versuch zu einem solchen.

Ob der Bochumer Staatsanwalt sich wohl über die volle Tragweite seiner Bekanntmachung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen völlig klar geworden ist? Wir möchten es bezweifeln.

Wenn es eine Erpressung ist, wenn Arbeiter, um die Wiedereinstellung entlassener Kollegen durchzusetzen, die Arbeit niederlegen, dann ist es auch eine „Erpressung“, sobald sie für Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit oder aus sonst einem anderen Grunde streiken. Denn wenn die vom Staatsanwalt Schulze genannte Streiforderung auf den Besuch der Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils hinausläuft, dann bedeutet jede andre Forderung, die ein Arbeiter an seinen Arbeitgeber stellt, ebenfalls eine versuchte Erpressung. Wäre diese staatsanwaltliche Anschauung über den Begriff Erpressung richtig und eigneten sich die Gerichte selbiges an, dann dürfte mit einem Male ein wichtiges Streikverhütungsmittel gefunden sein, und man müßte sich blos wundern, daß nicht schon früher ein Staatsanwalt auf den Gedanken gekommen, das vermaledeite Streiken in dieser Weise auf die Spur zu stellen.

Trotz die Sache hat auch noch eine andere

Seite. Ist es eine versuchte Erpressung, wenn der Arbeiter mit Arbeitseinstellung droht für den Fall, daß ihm gewisse Forderungen nicht bewilligt werden, dann ist es doch ganz gewiß ebenfalls ein Erpressungsversuch, wenn der Arbeitgeber Forderungen an den Arbeiter stellt und für den Fall der Nichterfüllung derselben Entlassung ankündigt. Was sagt Herr Schulze zu dieser Konsequenz seines Erlasses?

Ja, das ist aber noch nicht einmal die ganze Konsequenz. Es müßte nach der Schulzeschen Deduktion sogar schon eine versuchte Erpressung sein, wenn ein Geschäftsmann einem anderen mit Abbruch der Geschäftsverbindung droht, falls er ihm nicht gewisse Vortheile einräume. Oder wenn ein Mietherr mittels der Drohung, ausziehen zu wollen, den Hausmire zu veranlassen sucht, den Miethinns herabzusehen oder umgekehrt, der Vermieter mit Kündigung droht, um die Miethinaufzuschrauben.

Man sieht also, welche Ungeheuerlichkeiten sich aus der obigen staatsanwaltlichen Definition des Begriffes Erpressung ergeben.

Wir können vorläufig noch nicht glauben, daß sich ein Gericht finden sollte, bei dem der Herr Staatsanwalt Schulze mit seiner Ansicht durchdringen sollte. Dränge er damit durch, würde seine Theorie Praxis in Deutschlands Recht, die Folgen davon müßten ganz unberechenbare sein. Denn entweder müßten dann die Arbeiter darauf verzichten, irgend welche Forderungen an ihre Arbeitgeber zu stellen und durchzusetzen suchen und somit binnen absehbarer Zeit zum Null herabzusinken, oder jede Lohnbewegung würde Massenprozesse und Masserverurtheilungen zur Folge haben. Und da das Klassenbewußtsein und die Intelligenz der Arbeiter heute zu weit vorgeschritten, als daß es denkbar wäre, sie würden ohne Weiteres ihr gutes Recht preisgeben, so bleibt eben nur die andere Eventualität übrig: Mehr Gefängnisse und Zuchthäuser. Einen derartigen Zustand würde aber auch das stärkste Staatswesen auf die Dauer nicht zu ertragen vermögen. Deshalb hat es einen Sinn, wenn die „Volks-Ztg.“ die Kundgebung des Bochumer Staatsanwalts als eine Vorbereitung zur Revolution bezeichnet.

Vereine und Versammlungen.

Rennsieck. Wir haben von hier seit lange nichts hören lassen, über die hiesigen Verhältnisse in unserem Gewerbe wohl überhaupt noch nichts. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß diese Verhältnisse gute wären. Im Gegenteil, vielleicht schlechter als überall. Ein Bild davon haben uns jetzt die statistischen Erhebungen geliefert. Dasselbe kann zwar noch kein vollständiges genannt werden, weil zur Aufstellung einer genauen Statistik unsere Organisation am Orte noch zu schwach ist. Doch so einen ungewöhnlichen Begriff werden die Auswärtigen über die Lage der Rennsiecker Tischler sich machen können, wenn sie erfahren, daß 178 Gejellen in einem Jahre 14 840 Stunden Nachseierabend und 10 160 Stunden des Sonntags gearbeitet haben. Und trotzdem ergaben sich bei einer Famille von fünf Köpfen im Durchschnitt noch Al. 650 Defizit, das entweder durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder — durch Hungern und Entbehren gedeckt werden muß. Kollege Wipperfürth, welcher in einer öffentlichen Versammlung am 8. Dezember hierüber referierte, rügte ganz besonders das Verhalten so vieler Kleimeister, indem diese häufig Arbeiten zu einem Preis übernehmen und machen, für den sie die Gejellen haben liegen lassen, weil sie absolut nicht dabei bestehen können. Diese notorischen Missstände werden auch von vielen einfallsvollen Meistern anerkannt und sind mit uns einverstanden, daß hier eine Änderung dringend Noth thut. Wir haben deshalb beschlossen, im nächsten Frühjahr in entsprechender Weise vorzugehen; der Erfolg ist uns sicher.

Charlottenburg. Eine öffentliche Tischlerversammlung für Charlottenburg und Umgegend tagte hier am 15. d. Mis. in der Cambrinus-Brauerei. Kollege Wiedemann aus Berlin sprach über das Koalitionsrecht. Seine Ausführungen, in denen er namentlich die direkten wie verdeckten Angriffe der Behörden und Arbeitgeber scharf geißelte, fanden viel Beifall. In der Diskussion, die namentlich durch die Kollegen Kluß, Sieglitz und Möllerg (Berlin) geführt wurde, kamen verschiedene Fälle zur Sprache, in denen das Versammlungsrecht und mithin auch das Koalitionsrecht in der ärgsten Weise beeinträchtigt worden. Die Versammlung nahm zwei Resolutionen an. In der einen erklärt sie sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und vertritt thatkräftig für den Deutschen Tischlerverband einzutreten. Mit der zweiten Resolution be-

